

Informationsblatt

Förderaktion – Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

für Betriebe

Förderungsaktion im Rahmen der Umweltförderung im Inland



Gefördert wird die Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch, die den „[Topprodukte](#)“-Kriterien entsprechen.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung wird als Pauschale, abhängig vom Gerätetyp gewährt und ist mit 30% der Anschaffungskosten beschränkt. Die Investitionskosten für einen Förderungsantrag müssen sich auf mind. 2.000 Euro belaufen.

Das Rechnungsdatum für die angeschafften Geräte muss vor dem 01.01.2019 liegen.

Was wird gefördert?

Die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat, die auf [topprodukte.at](#) gelistet sind, bzw. der „Topprodukte“-kriterien entsprechen.

Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars, sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).

Informationen über Förderungen für Kälteverbundanlagen bzw. Prozesskälteanlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/klima_kuehlung](#)

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die Antragstellung inkl. aller Abrechnungsunterlagen (Formular Rechnungszusammenstellung, Rechnungskopien, Kopie Lichtbildausweis) erfolgt, nach Anschaffung der Geräte, ausschließlich auf der Online-Plattform der KPC. Das Rechnungsdatum für die angeschafften Geräte darf nicht mehr als sechs Monate zurückliegen und muss vor dem 01.01.2019 liegen.
- Die Anzahl, der Gerätetyp (Marke, Modellname), die Kategorie sowie die Kosten der installierten Kühl- bzw. Gefriergeräte müssen auf allen Rechnungen ersichtlich sein. Pauschalrechnungen ohne detaillierte Angaben zu den eingereichten Geräten können nicht akzeptiert werden.
- Die angeschafften Geräte müssen zum Zeitpunkt des Kaufs auf [topprodukte.at](#) gelistet sein bzw. den dort angeführten „Topprodukte“-Kriterien vollinhaltlich entsprechen (Nachweis mit Produktdatenblatt).
- Die Investitionskosten pro Projekt müssen sich auf mind. 2.000 Euro (netto) belaufen.

Bitte beachten Sie zudem, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG) als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die, für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie bitte, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/KUEHL_PAU

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

| Checkliste | |
|---|---|
| Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inkl. Bestätigung der Förderungsbedingungen | ✓ |
| Rechnungskopien aus denen Anzahl, Gerätetyp und Kategorie der installierten Kühl- bzw. Gefriergeräte ersichtlich sind (keine Pauschalrechnungen) | ✓ |
| Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein,...) der Person, die das Formular Rechnungszusammenstellung und Bestätigung der Förderungsbedingungen unterfertigt. | ✓ |

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Ersetzte und außer Betrieb genommene Geräte müssen fachgerecht entsorgt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form einer Pauschale pro installiertem Gerät, abhängig von der jeweiligen Kategorie und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben.

| Gerätekatgorie | Pauschalförderung pro Gerät |
|--|-----------------------------|
| Lager-Gefrierschränke 1-türig | 350 Euro |
| Lager-Gefrierschränke 2-türig | 600 Euro |
| Lager-Gefrierschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt | 100 Euro |
| Lager-Gefrierschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt | 450 Euro |
| Lager-Kühlschränke 1-türig | 300 Euro |
| Lager-Kühlschränke 2-türig | 450 Euro |
| Lager-Kühlschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt | 100 Euro |
| Lager-Kühlschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt | 450 Euro |
| Kühlregale | 1.200 Euro |
| Eiscremetruhen | 100 Euro |
| Getränkekühler | 200 Euro |
| Tiefkühl- und Universaltruhen | 500 Euro |

Die Förderung ist mit 30 % der Anschaffungskosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch die KPC und Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/KUEHL_PAU

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte: DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Maßnahme einzureichen. Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen zur Antragsstellung auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt. Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.



5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim BMLFUW und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.